



Asyl- und Flüchtlingsbetreuung – Allgemeine Informationen Nr. 9

Themen:

1. Aktuelle Lage in Oelde
 - Zuweisungen- Wohnsitzauflage - Belegung der Unterkünfte
 - Abwicklung laufender Verfahren – Info Ausländeramt Kreis Warendorf
 - o Anerkennungen
 - o Ablehnungen und Rückkehrberatung
2. Übergang AsylLG – SGB II/SGB XII
3. Flüchtlingsbetreuung
 - Personalwechsel Mütterzentrum Beckum e.V. zum 01.04.2017
 - Sprachförderung, Praktika
 - Psychosoziale Beratungsstellen
4. Rund um das Ehrenamt
 - Übersicht ehrenamtlicher Angebote – Homepage des KI, Kreis Warendorf
 - Förderung des Ehrenamtes: KOMM AN – NRW und Stadt Oelde
 - Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbegleitung
5. Sonstiges

1. Aktuelle Lage in Oelde

Zuweisungen – Wohnsitzauflage - Wohnsituation/Belegung der Unterkünfte:

Mit Stand vom 20.03.2017 hat die Stadt Oelde insgesamt 424 Personen in den städtischen Unterkünften und in angemieteten Wohnungen untergebracht. 305 Personen beziehen Asylleistungen, 119 Personen sind in den letzten Wochen anerkannt worden und erhalten Leistungen vom Jobcenter (SGB II-Leistungen/ Hartz IV). Durch die seit Dezember 2016 geltende Wohnsitzauflage sind diese Personen für die nächsten drei Jahre verpflichtet, ihren Wohnsitz in Oelde zu nehmen. Eine Wohnung finden die Flüchtlinge jedoch nur in den wenigsten Fällen. Daher werden anerkannte Flüchtlinge zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in die gleichen Zimmer eingewiesen, die sie schon als Asylbewerber bewohnt haben.

Steht eine angemessene Wohnung zur Verfügung stimmt das Jobcenter dem Auszug aus den Übergangwohnheimen zu und bewilligt in der Regel eine Beihilfe zur Wohnungseinrichtung, wenn tatsächlich kein Mobiliar vorhanden ist. Bitte beachten: Gespendete Möbel decken den Bedarf und werden daher aus der Ausstattungsbeihilfe herausgenommen!

Die Bewohner in den Unterkünften verteilen sich wie folgt:

Oelde	= 239 Personen, davon sind 56 anerkannte Personen
Stromberg	= 79 Personen, davon sind 14 anerkannte Personen
Lette	= 24 Personen, davon sind 8 anerkannte Personen
Sünninghausen	= 35 Personen, davon sind 16 anerkannte Personen

Familien mit Kindergartenkindern und Grundschulkindern aus den Ortsteilen oder innerhalb Oeldes sollen in den nächsten Monaten nur in Ausnahmefällen innerhalb der städtischen Unterkünfte umziehen, damit ein notwendiger Wechsel für die Kinder nicht im laufenden

Kindergartenjahr / Schuljahr erfolgen muss bzw. ein Platz im Kindergarten oder Grundschule nach dem Umzug in erreichbarer Nähe zur Verfügung steht.

8 Kinder werden zurzeit im Brückenprojekt des Jugendamtes in der Unterkunft Am Landhagen 94 durch Tagesmütter betreut. Ein Ausbau des Angebotes ist durch das Jugendamt vorgesehen, damit der Bedarf an Kinderbetreuung abgedeckt werden kann. Voraussichtlich ab Sommer wird dieses Angebot Am Landhagen 88a stattfinden; dort hat die Stadt Oelde vor dem Hintergrund der wegfallenden Plätze in den Pavillons Overbergstraße das Erdgeschoss des Bürokomplexes angemietet.

Entwicklung der Zuweisungen im Kreis Warendorf, Abwicklung noch laufender Verfahren

Nach Auskunft der Ausländerbehörde wurden dem Kreis Warendorf in 2016 697 Asylsuchende zugewiesen, 2017 waren es bisher 206 Personen.

Aktuell sind im Kreis Warendorf ca. die Hälfte der Fälle vom BAMF entschieden worden, bis zum Sommer soll nach Mitteilung des BAMF auch über die zweite Hälfte der Verfahren entschieden sein.

Die Gesamtschutzquote in den Asylverfahren ist inzwischen bundesweit von ca. 63% auf ca. 47% zurückgegangen. Diese Verschiebung zeigt sich auch in den Entscheidungen, die für Verfahren im Kreis Warendorf getroffen worden sind.

Der Familiennachzug, den die Anerkennung als Asylbewerber oder Zuerkennung des Flüchtlingsstatus erlaubt, ist nicht so stark spürbar wie erwartet. Pro Geflüchtetem wird nach Angaben der Bundesregierung aktuell mit 1,2 nachziehenden Familienmitgliedern gerechnet.

Da in Ahlen die Notunterkünfte zum 31.03.2017 bzw. 30.04.2017 geschlossen werden, rechnet der Kreis mit einer Vielzahl von Neuzuweisungen (bis 400 Personen) in den Kreis Warendorf.

Was bedeutet das für die Flüchtlingssituation in Oelde?

Die Stadt Oelde erfüllt ihre Aufnahmequote für Asylsuchende nach FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) zu 98%, hier erfolgen nach Auskunft der Bezirksregierung in den nächsten Monaten keine Zuweisungen.

Zuweisungen wird es aber nach der zweiten Zuweisungsquote nach Wohnsitzauflagen-Verordnung geben, diese Quote verpflichtet die Stadt Oelde im Augenblick zur Aufnahme von 109 Personen.

Von der 15. – 17. KW wird die Stadt Oelde in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg zunächst 20 anerkannte Personen aufnehmen und in den Unterkünften unterbringen müssen.

Leistungen erhalten diese Personen vom Jobcenter, nicht von der Stadt Oelde.

Sollten in den nächsten Wochen weitere Asylbewerber ihre Anerkennung erhalten, werden sie auf die oben genannte Aufnahmeverpflichtung von 109 Personen angerechnet. Es müssen also nicht zwingend weitere 89 Personen in den Unterkünften dazukommen!

Ausländerbehörde und die Sozialarbeiter vor Ort beraten bei Ablehnungen intensiv über die Möglichkeiten und Vorteile einer freiwilligen Rückkehr in das Heimatland. Bei einer freiwilligen Rückkehr können in bestimmten Fällen Rückkehrbeihilfen in nicht unbeachtlicher Höhe und Existenzgründungskredite in den Heimatländern gezahlt werden.

Dafür hat der Bund mit dem Programm „StarthilfePlus“ einen zusätzlichen Anreiz zur freiwilligen Ausreise geschaffen. und stellt hierfür in diesem Jahr weitere 40 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der neuen Zentralstelle zur Unterstützung der Rückführung - einer gemeinsamen Stelle von Bund und Ländern in Berlin - soll die Bund-Länder-Zusammenarbeit verbessert, vor allem die Ausländerbehörden bei der Beschaffung von

notwendigen Dokumenten, Organisation von Sammelflügen etc. unterstützt werden. Ab Mai soll die gemeinsame Rückführungsstelle voll einsatzfähig sein.

Weitergehende Fragen zur freiwilligen Rückreise und Fördermöglichkeiten im Heimatland beantworten u.a. die Flüchtlingsberatungsstellen der Caritas, der AWO und das DRK in Hamm. Das Team der Rückkehrberatung des DRK Hamm stellt die notwendigen Anträge für alle Länder außer Balkanstaaten. Rückreiseanträge für Balkanstaaten stellen Frau Hesse bzw. Frau Radner direkt bei IOM (Internationale Organisation für Migration), von dort werden lediglich die Kosten für den Rücktransport übernommen.

Den Schritt zur freiwilligen Rückkehr können die Betroffenen jederzeit gehen!

2. Übergang Asyl – SGB II

Mit der Aushändigung einer Anerkennung des Asyls, der Flüchtlingseigenschaft oder der Zuerkennung des subsidiären Schutzes endet der Bezug von Asylbewerberleistungen zum Monatsende und das Wohnrecht als Asylsuchender in den städtischen Unterkünften.

Ab dem Folgemonat liegt die Zuständigkeit für die laufenden Leistungen und Vermittlung in Integrationsmaßnahmen, Sprachkurse etc. beim Jobcenter. Frau Hesse und Frau Radner stehen für Rückfragen aber weiterhin zur Verfügung.

Leistungsübergang Stadt Oelde – Jobcenter

Seit dem 30.11.2016 bietet das Jobcenter jeweils am Mittwoch einen sog. refugee-day an, d.h. für alle neu anerkannten Asylbewerber vereinbaren die Asyl-Sachbearbeiter einen Termin beim Jobcenter, an dem die Antragsunterlagen eingereicht werden sollen. Die Unterlagen werden den Betroffenen in Arabisch und Deutsch ausgehändigt. Weiter werden die Betroffenen an die Ausländerbehörde hier im Haus geleitet, um ihre Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Diese ist Voraussetzung für den Antrag beim Jobcenter!

Anerkannten Personen aus dem arabischen Raum erhalten zusätzlich einen Info-Zettel in ihrer Sprache, auf dem die zu beschaffenden Papiere, Anzahl der notwendigen Fotos, Anlaufstellen etc. erklärt sind.

Anerkennung – Was ist zu tun?

Welche Anträge sind den nächsten Tagen unbedingt zu stellen:

1. Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde
2. Aufnahmeantrag bei einer Krankenkasse
3. Leistungsantrag beim Jobcenter
4. Kindergeldantrag
5. Evtl. Antrag Elterngeld
6. Antrag Bildung – und Teilhabepaket (Münsterland-Karte)
7. Konto eröffnen, falls noch nicht vorhanden
8. Einverständniserklärung zum Einbehalten der Nutzungsgebühr von den laufenden Leistungen bei Verbleib im ÜHeim abgeben
9. Wohnungssuche

Wichtige Pflichten im Jobcenter:

- pünktliches Erscheinen zu vereinbarten Terminen, sonst absagen
- Angabe aller Einkünfte und von Vermögen
- regelmäßige Teilnahme an Sprachkursen oder sonstigen vermittelten Maßnahmen, Praktika
- ständige Erreichbarkeit – außer am Wochenende
- kein Urlaub oder eine längere Ortswesenheit ohne Genehmigung
- bei Pflichtverletzungen drohen Leistungskürzungen!

Was wird schnell vergessen:

- Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung bei eigener Wohnung stellen.
- Kontoauszüge sammeln und in der Reihenfolge abheften.
- Kontodeckung für laufende Abbuchungen am Monatsende/Anfang sicherstellen!
Besonders wichtig beim Übergang von Asyl – zu SGB II-Leistungen!

Die Auflistung steht mit weiteren Ausführungen versehen im Internet zur Verfügung.

3. Flüchtlingsbetreuung

3.1. Stellennachbesetzung Flüchtlingsbetreuung

Anja Radner wird als Nachfolgerin von Kevin Doss ab dem 01.04.2017 beim Mütterzentrum Beckum e.V. ihre Arbeit aufnehmen und die Tätigkeiten in der Flüchtlingsbetreuung und Begleitung im Ehrenamt fortführen. Frau Radner ist unter 02522/ 72-108 und anja.radner@oelde.de erreichbar.

3.2 Sprachförderung, Praktika

Fast alle Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive nehmen an Sprachangeboten oder Fördermaßnahmen teil bzw. haben Option zum Spracherwerb in Aussicht. Über den Integration-Point der Bundesagentur konnten auch Teilnehmern aus anderen Ländern in Sprachkurse oder Maßnahmen inklusive Praktika vermittelt werden.

Inzwischen fördert der Bund die Kinderbetreuung und die Kinderbetreuung in Brückenprojekten des Jugendamtes wird weiter ausgebaut – damit können künftig auch Mütter mit Kleinkindern zur Teilnahme an Sprachkursen verpflichtet werden.

3.3. Traumabewältigung - Psychosoziale Beratung

Bei der Verarbeitung von Traumata oder in anderen seelisch belastenden Lebenslagen bieten inzwischen einige Anlaufstellen in der näheren Umgebung Hilfe und Unterstützung an:

Frauen helfen Frauen e.V. Beckum Beratungen speziell für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung; Sprechstunden sind auch in Oelde in den Räumen der FBS, Carl-Haver-Platz möglich!

Weitere Infos: www.frauenberatung-beckum.de

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr unter der Telefonnummer 08000 116 016 und online unter www.hilfetelefon.de über den Termin- und Sofort-Chat sowie per E-Mail erreichbar. Mehr als 60 qualifizierte Beraterinnen informieren und beraten gewaltbetroffene Frauen, Personen aus deren sozialen Umfeld und Fachkräfte – kostenlos, anonym und vertraulich, in 17 Fremdsprachen sowie in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache.

Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge (PTZ) bei Innosozial Ahlen, Am Rötteringshof 34 - 36. Das Angebot richtet sich an Menschen aus Kriegsgebieten mit traumatischen Belastungen oder deren Folgeerkrankungen unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Einzugsbereich ist der Kreis Warendorf und die Stadt Hamm. Begleitungen sind in Arabisch, Farsi, Dari möglich.

Die Mitarbeiterinnen werden nötigenfalls ihre Klienten aufsuchen, feste Sprechstunden sind auf Dauer angedacht.

Weitere Infos: www.innosozial-ahlen

SeeleFon – Selbsthilfe-Beratung zu psychischen Erkrankungen

Unter der Festnetz-Nummer: 0228 71 00 24 25 geben Betroffene und Angehörige als Beraterinnen und Berater Information; Hilfe und Unterstützung zum Thema psychische Erkrankungen auch in arabischer, englischer und französischer Sprache.

Beratungszeiten: Montag – Donnerstag 10.00 – 12.00 und 14.00 – 20.00 Uhr oder seelefon@psychiatrie.de . Weitere Infos unter: www.psychiatrie.de/bapk/seelefon/

4. Rund um das Ehrenamt

Angebote für Flüchtlinge

Für Oelde und Stromberg zeigen die Übersichten in allen Unterkünften plakativ die zahlreichen Angebote, die auf ehrenamtlicher Basis für die Flüchtlinge angeboten werden. In Lette und Sünninghausen sind die Flüchtlinge direkt in die Vereine oder Angebote der Vereine, Kirchen eingebunden. Die Übersichten stehen im Internet zur Verfügung.

Angedacht ist weiterhin eine **Nähwerkstatt** - hier sind noch geschickte Hände als Begleitung gesucht! Vorstellbar wäre auch die Zusammenarbeit mit einem bestehenden Angebot z.B. Handarbeitskreis. Hier ist Frau Hesse offen für Ideen.

Überarbeitete Organigramme „Stadt Oelde“ und „Ortsteile“ sind im Internet veröffentlicht.

Homepage des Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Warendorf (KI)

Das KI erarbeitet zurzeit eine Übersicht mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Ansprechpersonen im Bereich der Integration/Flüchtlingsbetreuung. Neben den Ansprechpersonen sollen auf der Homepage Informationen rund um die Themen Asyl – Integration – Fortbildungen – Fördermöglichkeiten - Ansprechpartner etc. zu finden sein.

Ehrenamtszentrale - EZO

Der Sozialdienst Kath. Frauen – SKF – führt in Kooperation mit der Stadt Oelde die Dienste der Ehrenamtszentrale weiter! Alle Informationen rund um das Ehrenamt – die Ehrenamtskarte sind neugestaltet und auf der Homepage der der Stadt Oelde www.oelde.de unter dem Stichwort Bürger – Ehrenamt einsehbar.

„Neue Gesichter“ unter den Ehrenamtlichen sind immer willkommen – Interessierte sollen sich bei Frau Deiters in der Ehrenamtszentrale unter 02522 8339300 oder ehrenamt@oelde.de. melden. Frau Deiters wird sämtliche Bereiche für ein Ehrenamt vorstellen und auf Wunsch in ein Ehrenamt vermitteln.

5. Förderung des Ehrenamtes

Aus der Landesförderung KOMM AN NRW stehen für die ehrenamtlichen Angebote in 2017 erneut rd. 8.100€ zur Verfügung. Die Landesmittel und die zugesagte Unterstützung der Stadt Oelde werden in Absprache mit den Ansprechpartnern der Initiativen ausgezahlt.

6. Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche

Beachten Sie die Angebote der hiesigen VHS, des Caritas-Verbandes und der LVHS Freckenhorst sowie des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Warendorf.

Bitte melden Sie Fortbildungswünsche bei der VHS oder dem Fachdienst Soziales an!

Aus Ihren Anregungen sollen in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes, dem Kommunalen Integrationszentrum oder der VHS weitere Fortbildungsangebote zusammengestellt werden.

7. Sonstiges

Wegen häufiger Nachfragen noch einmal Informationen aus dem Newsletter Nr. 8:

Mobi-Ticket im Kreis Warendorf

Mit dem sog. Mobi-Ticket, das Bezieher von Grundsicherungsleistungen und Asylbewerber im Kreis Warendorf erhalten können, kann die Fahrt in eine Stadt gewählt werden. Für beliebig viele Fahrten von Oelde nach Ahlen muss die Karte in der Preisstufe 4 = 30€/Monat gewählt werden; nur für das Stadtgebiet Oelde kostet das Ticket 15€. Die günstigen Fahrten gelten nur für die gewählte Strecke z.B. Oelde - Ahlen, auf allen anderen Strecken muss ein Ticket gezogen werden!

Der Fachdienst Soziales (später Jobcenter) muss den Leistungsbezug bestätigen und leitet den Antrag weiter. Der Erstantrag gilt für mindestens drei Monate! Der Abo-Preis wird per Lastschrift vom Konto eingezogen, daher muss immer eine ausreichende Kontodeckung vorhanden sein, sonst drohen Gebühren für die Rücklastschrift! Bei Fragen sind die Sozialarbeiterinnen Ansprechpartner.

Letzter Tag für den Start oder die Kündigung des ABOs im Folgemonat ist der 15. eines Monats!

Parkkarte für Flüchtlinge

Seit Mitte 2016 können Kinder aus Flüchtlingsfamilien wie alle anderen Familien in der Grundsicherung ihre Parkkarte über Leistungen von Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten. Hierzu ist ein Antrag (Asyl -Leistung) bzw. die Abbuchung über die Münsterlandkarte (Jobcenter -Leistung) erforderlich!

Sollen nur die Kinder eine Parkkarte bekommen, wird das vollständig über BuT finanziert. Möchten die Eltern auch für sich eine Parkkarte erwerben (Familienkarte), so wird **pro Erwachsenen-Karte der Betrag für 1 Schülerkarte** anerkannt.

Kosten:

Kosten für eine ermäßigte Parkkarte für Erwachsene:

bis zum 31. Dezember 2016: 35,- Euro ab 1. Januar 2017: 40,- Euro

Kosten für eine ermäßigte Schülerkarte:

23,- Euro 25,- Euro

Zuzahlung für eine Erwachsenen-Familienkarte entsprechend:

12, - Euro

15,- Euro

Einzelpersonen ohne Kinder zahlen den o.g. ermäßigten Eintrittspreis in voller Höhe.

Bitte an aktuelle Fotos denken – der Zuzahlungsbetrag muss bar beim Forum gezahlt werden!

gez.

M. Gröver

30.03.2017

Anlagen:

Organigramm Stadt Oelde/Ortsteile

Übersicht ehrenamtliche Angebote

Erläuterung: Anerkennung – Was ist zu tun?